

Viertes Rundschreiben

1) Lies die Zirkulare 2 und 3 nochmals durch !

2) Fahrplan.

a) Hinfahrt : Besammlung in Basel spätestens um 17 U.

Genauere Anweisungen erteilen die für das Kollektivbillet bis Basel verantwortlichen Führer. Melde Dich bei ihm mit einer Postkarte, die enthält :

Name, Vorname, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr), genauer Wohnort. Die Kollektivbilletts werden für Hin -und Rückreise gelöst.

b) Rückkehr : Ankunft in Basel am 14.8. gegen Mittag.

Mittagessen in Basel. Rückfahrt ab Basel gegen 15 U.

In der Beilage :

Liste für die Kollektivbilletts verantwortlichen Führer bis Basel und zurück.

3) Tenü

Vollständige Uniform, hohe Schuhe, Abteilungsgravatto, 1 Rucksack, 1 Handkoffer, Arztformular, Reisepass.

Alle jene welche ihre Identitätskarte bis zum 7.7. eingesandt hatten, werden sie in Basel vor der Abfahrt zurück erhalten. Alle andern erscheinen mit einem persönlichen Reisepass.

Das beiliegende Schweizerkreuz ist bündig über der rechten Brusttasche aufgenäht.

Das Gesamtgewicht des persönlichen Gepäcks darf 25 kg nicht überschreiten.

4) Zell :

Jeder Pfader ist anständig und ehrlich.

England erlaubt das Mitnehmen von maximal Lg. 10.-- pro Kopf in englischer Währung. Es wird den verantwortlichen Führern empfohlen, etwas Schweizergeld mit sich zu nehmen. Der Wechsel in England ist unvorteilhaft.

5) Verschiedenes :

- Das "Swopping" (change) ist ein Spiel und nicht ein Handel
- Es ist daran zu denken, dass wir uns mit Wasser rasieren müssen.
- Der Kopfkissenüberzug, wie er im Rundschreiben 3 angegeben

wurde, muss nicht mitgenommen werden. Stroh wird nur für Führerinnen erhältlich sein.

- Nimm eine Feldflasche mit, ^{die} mit Tee für die Reise gefüllt werden kann !
- Wir erwarten, dass schweizer Führer und Rover nicht vor dem Abendessen rauchen.
- Die Notportion wird für die Rückreise benötigt.
- H.R. Sterchi (Grizzly), der die Zusammenarbeit mit Radio und Presse betreut, wird für alle jene, die Artikel für schweizerische Tageszeitungen schreiben möchten, am 31.7. um 20 U. im schweizer Hauptquartier des JIM eine kleine Orientierung geben.
- Von den mindestens 100 (gut ablösen) Briefmarken, die Du mitbringst, werden die PTA profitieren.

6) Adresse : "Hans Binggeli" g8d8118
Unterlager..... Olympia
Moot
Indaba
Swiss Contingent
Jubilee Jamboree
SUTTON COLDFIELD
(England)

Lass Dir nichts mehr aus der Schweiz nachsenden,
nach dem 9. August.

7) Erinnern wir uns daran, dass wir in England Gäste sein werden... Unsere Freundschaft wird sich ihnen zeigen durch unsere freundlichen Gesichter, durch Vermeidung jeglicher Kritik und unsere Verständnisvolle und freundschaftliche Haltung.

Auf Wiedersehen am JIM !

DIE DELEGATIONSLEITUNG

P.S. Beiliegend für diejenigen, die es betrifft :

Zirkular "Hospitality Week"
Zirkular "Einzelreise"

Sollte irgendetwas nicht in Ordnung sein, schreibe sofort
an das Sekretariat (nicht an andere Adresse.)

JUBILEE JAMBOREE
Schweizer Delegation
6, rue Neuve,
LAUSANNE

Betrifft: Reisegepäckversicherung

Die "ELVIA" Versicherungs-Gesellschaft in Zürich, Bleicherweg 19 offeriert den Teilnehmern am Jubiläums Jamboree 1957 in England eine Reisegepäckversicherung zu nachstehenden Bedingungen und Prämien.

Prämien:

im Minimum pro Person und für je Fr. 1'000.-- Versicherungssumme

für 17 Tage	(vom 29.7. - 14.8.57)	Fr. 4.--
für 23 Tage	(vom 23.7. - 14.8.57)	Fr. 5.--

Um im Schadenfall voll gedeckt zu sein, empfiehlt es sich die Versicherungssumme dem tatsächlichen Wert der mitgeführten Gegenstände anzupassen. Für je angefangene oder volle weitere Fr. 1'000.-- Versicherungssumme ist die Prämie zu vervielfachen.

Abschluss der Versicherung und Ausgabe der Police.

Durch Einzahlung des Prämienbetrages mittels des beiliegenden Einzahlungsscheines auf Postcheck-Konto VI 2670, Fritz Iseli, Reiseleiter, Wettingen/AG.

Der Post-Empfangsschein dient zugleich als Versicherungsausweis und gilt als Quittung für die bezahlte Prämie. Es wird nur eine Police ausgestellt, welche sich im Besitze des Reiseleiters, Fritz Iseli, Wettingen befindet.

Gegenstand und Umfang der Versicherung:

Sämtliche Gegenstände die der Versicherte ans Lager mitnimmt sind gegen Diebstahl, Verlust, Minderung und Beschädigung (z.B. Feuer) versichert. Die Versicherung umfasst das gesamte Gepäck, so z.B. Zelte, Campingmaterial, Reisetaschen, Koffern, Rucksäcke, Mäntel, Hüte, photographische Apparate, Kleider, Wäsche, Schmucksachen, Armbanduhren usw.

Nicht versichert sind, Bargeld, Banknoten und Fahrkarten.

Fahrräder, Motorroller, Boote usw. gelten nur während der Beförderung mit einer öffentlichen Transportanstalt als versichert.

Die Versicherung gilt während der Dauer des Lagers sowie während der Hin- und Rückreise.

Pflichten des Versicherten im Schadenfall:

Der Versicherte ist verpflichtet den Schaden einer zuständigen Stelle (Delegationsleitung, Lagerleitung, Polizei, Personal der Transportanstalt) anzuzeigen, und von dieser eine schriftliche Bestätigung zu verlangen woraus hervorgeht, wann und wo sich der Schaden ereignet hat.

Die Schadenmeldungen sind unter Beifügung dieser Bestätigung sowie des Versicherungsausweises (Postquittung) bis zum 31. August 1957 an den Reiseleiter Fritz Iseli, Fliederstr. 14, Wettingen einzusenden. Diese werden hierauf von der Versicherungs-Gesellschaft mit den Versicherten direkt erledigt.

Im übrigen gelten die Bedingungen der Gesellschaftsreise-Police.